

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Marc Bernhard, René Bochmann, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zum Europäischen Rat am 14. und 15. Dezember 2023

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission plant die Aufnahme der Ukraine zusätzlich zu den sechs Ländern des Balkans, Georgiens und der Republik Moldau.

Die Aufnahme der Ukraine und die Konfrontation mit Russland gründet auf geopolitischen Überlegungen, deren prominentester Vertreter Zbigniew Brzeziński war. Jedoch schwenkte Brzeziński um, warnte vor einer aggressiven Außenpolitik und forderte eine Aussöhnung mit Russland.¹ Er warnte explizit vor einer außenpolitischen Selbstisolation,² die heute eingetreten ist. Die geostrategische Unfähigkeit einer EU, die sich zunehmend als Suborganisation der NATO geriert, ist als wenig hilfreich zu klassifizieren.

Die konfrontative Russlandpolitik widerspricht den deutschen und den europäischen Wirtschaftsinteressen. Allein schon die Abkopplung von russischen Energielieferungen provoziert eine Rezession und macht uns erpressbar. Die Absage an Freihandel und Marktwirtschaft macht uns als Partner unattraktiv und lädt andere Staaten zu einer kommerziell als auch eventuell geopolitisch motivierten Wirtschafts- und Investitionspolitik ein.

Einer Aufnahme der Ukraine stehen erhebliche demokratische Defizite entgegen. Im Mai 2022 wurden alle „pro-russischen Parteien“ und im Juni weitere 11 Kleinstparteien verboten.³ Bei den Präsidentschaftswahlen 2019 wurden viele Ukrainer durch bürokratische Auflagen faktisch als Wähler ausgeschlossen.⁴

¹ www.blaetter.de/ausgabe/2012/juli/warum-der-westen-russland-braucht, zuletzt abgerufen 8.11.2023

² www.blaetter.de/ausgabe/2012/juli/warum-der-westen-russland-braucht, zuletzt abgerufen 8.11.2023

³ www.bpb.de/themen/europa/ukraine-analysen/nr-285/521390/analyse-zwischen-kriegsrecht-und-reformen-die-innenpolitische-entwicklung-der-ukraine/, zuletzt abgerufen 19.09.2023

⁴ <https://taz.de/Praesidentschaftswahl-in-der-Ukraine/!5581907/>, zuletzt abgerufen 9.08.2023

Die Ukraine erfüllt nicht die Aufnahmebedingungen des EU-Vertrags (Art. 49 EUV). Die unbedingte Beistandsverpflichtung des Artikels 42 (7) EUV, verbunden mit der aggressiven Anti-Russland-Politik, beschwört eine Kriegsgefahr herauf. Ein Beitritt der Ukraine führt zudem zu erheblichen finanziellen Belastungen mit gravierenden Verwerfungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Profitieren würden die ausländischen Investoren in der Ukraine, die Franz Müntefering als Heuschrecken brandmarkte. Diese haben schwerpunktmäßig landwirtschaftliche Flächen erworben.

Die Ukraine belegt im Korruptionswahrnehmungsindex unter 180 Staaten den Rang 116. Sie rangiert hinter den Mitgliedstaaten der EU incl. der Beitrittskandidaten.⁵

Im Juni verkündete der für die Erweiterung zuständige Kommissar, Oliver Varhelyi, dass zwei von sieben Kriterien erfüllt seien.⁶ Kurze Zeit später erklärt die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, die Ukraine sei auf Kurs. Vier von sieben Kriterien seien erfüllt, die Gesetzgebung zur Richterauswahl am Verfassungsgericht, die Integritätsprüfung für den Hohen Rat der Justiz, die Anpassung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung und die Ausrichtung der Mediengesetzgebung an EU-Standards. Noch nicht erfüllt seien die Kriterien Kampf gegen Korruption, die De-Oligarchisierung und der Schutz nationaler Minderheiten. Bei weiteren Fortschritten könnten die Beitrittsgespräche starten.⁷ Ohne diese Fortschritte abzuwarten, empfiehlt die EU-Kommission am 8.11.2023 Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine.⁸ Das erneute Vorpreschen der EU-Kommissionspräsidentin erregt Misstrauen. Erst kürzlich wurde bekannt, dass Ursula von der Leyen Bulgarien heimlich die Aufnahme Bulgariens in den Euro durch eine manipulierte Beurteilung zugesagt hat. Hier sind zusätzliche Prüfungen durch die Mitgliedstaaten unabdingbar.

Angesichts der diversen Probleme in Bezug auf eine Aufnahme der Ukraine erscheinen also einzig Kooperationsmodelle, wie im Falle der Schweiz oder Norwegens vorteilhaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und deren Aufnahme in die EU abzulehnen;
2. die EU-Kommission einzig um die Entwicklung von Kooperationsmodellen für die Ukraine, die Balkanstaaten und auch Georgien und Moldawien zu bitten;
3. den am 8. November 2023 vorgelegten Bericht der EU-Kommission, auf dem die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine fußt, durch den Bundesrechnungshof eingehend prüfen zu lassen.

Berlin, den 8. Dezember 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁵ www.transparency.de/cpi/cpi-2022/cpi-2022-tabellarische-rangliste

⁶ Lost in Europe, der EU-Blog, zuletzt abgerufen 10.11.2023

⁷ Ukraine auf Kurs – Vier von sieben EU-Kriterien erfüllt (msn.com), zuletzt abgerufen 8.11.2023.

⁸ Kommissionspräsidentin: Von der Leyen macht Weg frei für EU-Beitritt der Ukraine (t-online.de), zuletzt abgerufen 8.11.2023

Begründung

Die EU befindet sich aktuell in einer Existenzkrise. Jedes Problem harrt der Lösung: Euro-Krise, Migrationskrise, demokratische Legitimation der EU, wachstumsschwache Wirtschaft, die aktuellen Haushaltsprobleme, Korruption und die verschiedenen Korruption-Verdachtsfälle. Der Verzicht des Europäischen Parlaments auf die Prüfung des SMS-Verkehrs zwischen Ursula von der Leyen und Pfizer zeigt auf, dass Korruption ein strukturelles Problem ist.

Ungeachtet des Problemstaus sollen weitere Staaten in die EU aufgenommen werden. Die Kompetenz der EU-Organe, die Aufnahmen sachgerecht zu beurteilen und eine erweiterte EU zu verwalten, ist zu bezweifeln. Das Problemlösungspotential der EU bleibt deutlich hinter den teilweise selbstgeschaffenen Problemen zurück.

Die Beitrittsbeihilfen erzeugen gerade in kleinen Staaten einen künstlichen Wirtschaftsboom, der dann die Aufnahme rechtfertigen soll. Diese Beitrittsbeihilfen sind der Beginn eines hierarchischen Verhältnisses mit Über- und Unterordnung. Die Ressourcentransfers eröffnen politische und wirtschaftliche Beeinflussung, die souveräne und soziokulturelle Entscheidung der Staaten wird zunehmend beeinträchtigt. Eine partnerschaftliche Verbindung gleichberechtigter Partner, wie sie aus dem gegenseitigen wirtschaftlichen Austausch entsteht, kann so nicht entstehen. Der Anspruch auf die Ressourcen anderer Staaten erzeugt Neid und Missgunst zwischen den Staaten und eine Ablehnung des großen Umverteilers EU. Dies ist bereits heute eine erhebliche Belastung in der EU geworden, sowohl finanziell als auch psychologisch. Diese Effekte und auch Möglichkeiten zur Vermeidung bedürfen einer neutralen, ergebnisoffenen wissenschaftlichen Untersuchung, unbeeinflusst von mit Interessenkonflikten belasteten europäischen Institutionen.

Der Zerfall des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) eröffnete die historische Chance, das Modell der Marktwirtschaft auf Osteuropa auszudehnen und einen erheblichen Wohlstandsgewinn für die Bürger zu ermöglichen. Stattdessen wird an der Verbreitung und der Existenzsicherung der dysfunktionalen Währung gearbeitet, die den ohnehin inhomogenen Wirtschaftsraum weiter verzerrt. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch Eingriffe in den ökonomischen Wettbewerb behindert. Die Stärkung des Handels durch Zollfreiheit oder -senkungen wird durch nichttarifäre Handelshemmnisse reduziert und zusehends durch das Sanktionsregime beeinträchtigt. Der CO₂-Grenzausgleich ist ein neuer Zoll und verursacht erhebliche Zusatzanforderungen und bürokratische Willkür. GATT und WTO werden konterkariert durch die von der EU zunehmend praktizierten und prospektierten Sanktionsregime — und zwar schon lange vor dem russischen Großangriff in der Ukraine im Februar 2022. Die Alleinstellung des Westens beim Sanktionsregime und die diversen Empfänge westlicher Diplomaten unterhalb der Protokollstufe bzw. im historischen Vergleich demonstrieren die außenpolitische Isolation.

Das Sanktionsregime gegen Russland schadet den Mitgliedstaaten der EU und ist mit dem Rita-Mae-Brown-Zitat charakterisiert: „Wahnsinn ist, wenn man dauernd das gleiche tut, aber immer andere Resultate erwartet.“⁹ Die EU desavouiert sich mit dem Sanktionsregime selbst.

Der Freihandel ist einer wertorientierten Beeinflussung fremder Staaten gewichen, die diese oftmals als Einmischung in die inneren Angelegenheiten werten. Die ökonomischen Konkurrenten, z. B. USA, China, Türkei und Russland, können uns mit Handelsabkommen und Investitionen überflügeln. Die Schädigung unserer Unternehmen kommt einem Kaufangebot bzw. einer Umzugsaufforderung gleich, was dem finanziell-technischen Komplex günstige Kaufmöglichkeiten eröffnet. Die EU ist der neue Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (nRGW).

Diese Chance einer prosperierenden Wirtschaftszone mit sozialer Marktwirtschaft wurde vertan, die EU hat ihre Chance verpasst. Die EU macht die Bürger Europas nicht zu Gewinnern sondern zu Verlierern.

⁹ Rita Mae Brown – Wikiquote, zuletzt abgerufen am 8.11.2023

